

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2016:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vorstellung der Ergebnisse der Kanalüberrechnung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der SAG Ingenieure zur Kenntnis und beschließt einstimmig: Der GEP wird dem Amt für Wasser- und Bodenschutz zur Prüfung vorgelegt. Die Details sind mit SAG Ingenieure und dem Amt für Wasser- und Bodenschutz auszuarbeiten und zu verhandeln. Die notwendigen Maßnahmen sollen Jahr für Jahr umgesetzt werden. Entsprechende Mittel sollen im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Ausschreibung der Schaltschrankerneuerung im RÜB 6

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Austausch des Schaltschranks im RÜB 6 einschließlich seiner notwendigen Nebenarbeiten im Rahmen des Austauschs der Fernwirktechnik auf der Kläranlage mit durchführen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf geschätzt 26.418 EUR inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Nebenkosten.

Baugesuch der Eheleute Kornelia und Thomas Burger, Sommerbergstr. 17, zur Erstellung einer Werbeanlage am Geschäftsgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 2/1, Sommerbergstr. 13

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch der Eheleute Kornelia und Thomas Burger, Sommerbergstraße 17, zur Erstellung einer Werbeanlage am Geschäftsgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 2/1, Sommerbergstraße 13, einstimmig zu.

Baugesuch des Herrn Adrian Schmieder, Triberger Str. 39, zum Umbau des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 296, Holz 2

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch des Herrn Adrian Schmieder, Triberger Straße 39, zum Umbau des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 296, Holz 2, einstimmig zu.

Baugesuche der Gemeinde Schonach zum Umbau des Kurparks und Einbau eines Bistros – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens –

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Baugesuchen der Gemeinde Schonach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jörg Frey, Hauptstraße 21, zum Umbau des Kurparks und dem Einbau eines Bistros im Haus des Gastes zuzustimmen und die notwendigen Befreiungen zum Bau mehrerer Bauwerke innerhalb einer festgesetzten öffentlichen Grünfläche zu erteilen.